

## Niederschrift

über die IX/040. Sitzung  
des Rates der Stadt Schwerte am

**Donnerstag, dem 13.08.2020, um 17:00 Uhr**  
in der Aula des Friedrich-Bährens-Gymnasiums, Ostberger Straße 17, 58239 Schwerte.

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Bürgermeister Dimitrios Axourgos

#### CDU-Fraktion

Frau Bianca Dausend  
Herr Johannes Dietmar Hellwig  
Frau Ellen Hentschel  
Herr Marco Kordt  
Herr Bernd Krause  
Herr Guntram Nies-von Colson  
Frau Marianne Pohle  
Herr Hans-Georg Rehage

#### SPD-Fraktion

Herr Carsten-André Gey  
Herr Ralf Haarmann  
Herr Hans Haberschuss  
Frau Reinhild Hoffmann  
Herr Stephan Kötter  
Frau Ursula Meise  
Frau Angelika Nappert  
Frau Angelika Schröder

bis 18:30 Uhr, TOP 10 vor Abstimmung

#### Fraktion Die Grünen

Herr Bruno Heinz-Fischer  
Herr Reinhard Streibel  
Herr Maximilian Ziel

#### WfS-Fraktion

Herr Andreas Czichowski

#### Fraktion DIE LINKE.

Herr Dieter Reichwald

**Fraktionslos**

Frau Renate Goeke

**Beigeordnete und Kämmerin**

Frau Bettina Brennenstuhl

**Dezernent IV**

Herr Christian Vöcks

**seitens der Verwaltung die Damen und Herren**

Herr Stefan Erdmann

Frau Anne Matzeik-Kassel

Herr Ingo Rous

Frau Gabriele Stange

Abteilungsleitung Bauordnungsamt

Abteilungsleitung Ratsangelegenheiten

Pressesprecher

Leiterin Büro des Bürgermeisters

**Schriftführerin**

Frau Heidrun Schinnerling

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00\_Uhr
- b) geschlossen um 19:50 Uhr
- unterbrochen von 18:35 Uhr bis 18:45 Uhr
- und von 19:35 Uhr bis 19:45 Uhr

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohner\*innenfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Verabschiedung des Ersten Beigeordneten Herrn Hans-Georg Winkler und der Beigeordneten und Kämmerin Frau Bettina Brennenstuhl
6. Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle (hier: Kämmerer\*in und Beigeordnete\*r) **IX/1223**
7. Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs 4000 **IX/1224**  
- Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2020
8. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte; hier: Verkaufsoffener Sonntag am 11.10.2020 **IX/1225**
9. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;  
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 06.12.2020 **IX/1226**
10. Stellungnahme gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen in Schwerte-Ergste; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) **IX/1227**
- 10.1. Antrag zu den geplanten Windenergieanlagen in Ergste - Sitzung des Rates der Stadt Schwerte am 13.08.2020 **IX/1231**  
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.08.2020 (Eingang: 11.08.2020)

- 10.2. Änderungsantrag zur Vorlage IX/1227 zu TOP 10 der Ratssitzung vom **IX/1232**  
13.08.2020  
Stellungnahme gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur  
Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen in Schwerte-  
Ergste; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetz-  
buch (BauGB)  
- Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2020 (Eingang: 13.08.2020)
11. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskon-  
trolle
12. Informationen und Anfragen

## I. öffentliche Sitzung

### 1. **Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates**

---

Herr Bürgermeister Axourgos eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. **Genehmigung der Tagesordnung**

---

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass zum TOP 10, Drucks.-Nr.: IX/1227 – Stellungnahme gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen in Schwerte-Ergste; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zwei Änderungsanträge eingegangen seien. Die Anträge der Fraktion Die Grünen vom 10.08.2020 und der SPD-Fraktion vom 13.08.2020 sollen als neue TOP 10.1 und 10.2 mit beraten werden.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

### 3. **Einwohner\*innenfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen zur Fragestunde der Einwohner\*innen vor.

### 4. **Feststellung von Befangenheit**

---

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

### 5. **Verabschiedung des Ersten Beigeordneten Herrn Hans-Georg Winkler und der Beigeordneten und Kämmerin Frau Bettina Brennenstuhl**

---

Herr Bürgermeister Axourgos verabschiedet im Rahmen einer feierlichen Rede sowohl den Ersten Beigeordneten Herrn Hans-Georg Winkler, der zum 01.09.2020 in die passive Phase der Altersteilzeit eintritt und die Beigeordnete und Kämmerin Frau Bettina Brennenstuhl, die zum 01.09.2020 bei der Stadt Lünen als Erste Beigeordnete und Kämmerin neue Herausforderungen annehmen wird. Er bedankt sich bei beiden, auch im Namen des Rates sowie der Verwaltung der Stadt Schwerte, für die geleistete und über jeden Zweifel erhabene Arbeit.

**6. Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle (hier: Kämmerer\*in und Beigeordnete\*r)  
Vorlage: IX/1223**

---

**Beschluss:**

Die Stelle der/des Beigeordnet\*en und Kämmerer\*in ist extern nach Besoldungsgruppe B 2 der Eingruppierungsverordnung NRW auszuschreiben.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

**7. Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs 4000  
- Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr  
2020  
Vorlage: IX/1224**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Schwerte stimmt gemäß § 83 Abs. 2 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW und § 8 der Haushaltssatzung der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2020 im Produkt 02.07.02 „Gefahrenabwehr“ bei dem Investitionsauftrag 20080017 „Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug 4000“ für den Löschzug Schwerte-Mitte i. H. von 36.400 € zu.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Es handelt sich um eine geringfügige Investition im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 9 Nr. 1.3 der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte.

Deckung:

Produkt 01.11.01 Bereitstellung von Gebäuden

I-Auftrag 20200058 Sanierung Zum Großen Feld, Ansatz 2020: 50.000 €

davon zur Deckung: 36.400 €

Die Maßnahme wird in der für den Haushalt 2020 geplanten Fassung nicht umgesetzt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

(ohne Herrn Czichowski)

**8. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte; hier: Verkaufsoffener Sonntag am 11.10.2020  
Vorlage: IX/1225**

---

Frau Brennenstuhl – Beigeordnete und Kämmerin – teilt mit, dass die erforderlichen Stellungnahmen der zu beteiligenden Institutionen eingegangen seien. Die Gewerkschaft Verdi lehne die geplante Sonntagsöffnung aufgrund der Tatsache ab, dass der Erlass des Ministeriums nicht der aktuellen Rechtslage entspreche und verweist auf ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 22.06.2020. Die Gewerkschaft lehne die geplanten Sonntagsöffnungen ab, da sie nicht mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen zum Schutz der Sonntagsruhe und der Schutzrechte betroffener Arbeitnehmer\*innen wie auch mit den Vorgaben des Gesetzes vereinbar sind. Verdi habe angekündigt, dass die Gewerkschaft gegen die ordnungsbehördliche Verordnung klagen werde. Auch die Katholische Arbeitnehmerbewegung habe eine negative Stellungnahme abgegeben, da sie die zusätzlich geplanten verkaufsoffenen Sonntage nicht dulden wolle.

Frau Schröder erklärt, dass die SPD-Fraktion ein Offenhalten von Verkaufsstellen an den entsprechenden Sonntagen aufgrund der Coronapandemie für zu gefährlich halte. Aus diesen Gründen werde die SPD-Fraktion den Drucks.-Nr.: IX/1225 und IX/1226 nicht zustimmen.

Herr Kordt führt aus, dass die CDU-Fraktion beiden Verwaltungsvorlagen zustimmen werde. Trotz der Coronapandemie sollten die verkaufsoffenen Sonntage unter Berücksichtigung sämtlicher Hygienevorschriften stattfinden, da diese positive Auswirkungen auf den Einzelhandel hätten.

Herr Czichowski - WfS -Fraktion plädiert für die Öffnungszeiten der relevanten Sonntage. Langfristig müsse eine gewisse Normalität unter Coronabedingungen geschaffen werden, da ein Ende der Krise nicht absehbar sei.

Herr Heinz-Fischer führt aus, dass die Fraktion Die Grünen den Begründungen der Einzelhändler durchaus folgen könne. Er fragt an, ob seitens der Verwaltung und des Einzelhandels ein Hygienekonzept für die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage unter Coronabedingungen vorliege.

Frau Goeke – fraktionsloses Ratsmitglied – begrüßt die Verwaltungsvorlagen. Für den Schwerter Einzelhandel seien die verkaufsoffenen Sonntage unter Einhaltung der entsprechenden Hygienemaßnahmen eine gute Möglichkeit, Einnahmen vor Ort generieren zu können.

Herr Reichwald moniert, dass ein entsprechendes Hygienekonzept bisher nicht vorliege. Deshalb lehne die Fraktion Die Linke unter den jetzigen Voraussetzungen die Verwaltungsvorlagen ab.

Frau Brennenstuhl erklärt auf Nachfrage von Herrn Heinz-Fischer, dass es keine Vorgaben für die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage unter Coronabedingungen gebe. Deshalb werde es kein Konzept der Werbegemeinschaft geben. Letztlich müsse der Einzelhandel dafür Sorge tragen, dass die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung eingehalten werden. Auch seitens der Verwaltung könne kein Hygieneinfektionsschutzkonzept eingefordert werden, da es dafür keine Grundlage gebe. Sie weist außerdem darauf hin, dass das Genehmigungsver-

fahren für die Autoausstellung auf dem Marktplatz an den verkaufsoffenen Sonntagen noch nicht abgeschlossen sei, weil es sich dabei um eine Veranstaltung handeln würde, die der Coronaschutzverordnung unterliege. Insofern ist der verkaufsoffene Sonntag und damit die zu beschließende Vorlage getrennt von der Veranstaltung zu sehen.

Herrn Rienhöfer – Vorsitzender der Schwerter Werbegemeinschaft – wird Gelegenheit gegeben, zu erläutern, welche Verfahrensweise für die verkaufsoffenen Sonntage seitens der Werbegemeinschaft geplant sei. Anschließend beantwortet er Fragen der anwesenden Ratsmitglieder.

Herr Bürgermeister Axourgos lässt nach eingehender Diskussion über die Drucks.-Nr.: IX/1225 und IX/1226 abstimmen.

**Beschluss:**

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu erlassen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 9 Enthaltung/en: 2**

- 9. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;  
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 06.12.2020  
Vorlage: IX/1226**

---

**Beschluss:**

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu erlassen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 9 Enthaltung/en: 0**



**10. Stellungnahme gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen in Schwerte-Ergste; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: IX/1227**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit den TOP 10.1 – Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.08.2020 (Drucks.-Nr.: IX/1231) und TOP 10.2 – Antrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2020 (Drucks.-Nr.: IX/1232) beraten und beschlossen.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass am 16.06.2020 bei der Kreisverwaltung Unna der Antrag der Fa. ABO-Wind AG zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) eingegangen sei. Die Prüfung des Antrags erfolge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durch den Kreis Unna. Am 13.07.2020 sei die Beteiligung der Stadt Schwerte im Genehmigungsverfahren mit der Bitte um Stellungnahme bzw. Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 des Baugesetzbuches innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens angefordert worden. Die Frist laufe am 11.09.2020 ab und sei nicht verlängerbar. Am 27.07.2020 hätten sich Herr Erdmann, Leiter des Bauordnungsamtes und Herr Vöcks, Dezernent IV, der Stadt Schwerte mit den Fachbereichsleitern Natur und Umwelt des Kreises und den für die Prüfung des Antrages zuständigen Sachbearbeiter beim Kreis Unna zu einer Besprechung des Antrags und einer rechtlichen Einschätzung getroffen. Am 27.07.2020 seien die Fraktionsvorsitzenden des Schwerter Rates informiert worden. Am 30.07.2020 sei den Fraktionen die Verwaltungsvorlage Drucks.-Nr.: IX/1227 für die Ratssitzung am 13.08.2020 zugestellt worden. Im Vorfeld hätten keine Gespräche zwischen Stadtverwaltung und ABO-Wind AG stattgefunden. Der Zeitpunkt der Antragstellung der Fa. ABO-Wind AG sei erstaunlich bewusst gewählt und mache für ihn als Bürgermeister keinen guten Eindruck. Ein Kooperationswille sowie eine gute Zusammenarbeit seitens der Fa. ABO-Wind AG sehe ansonsten sicherlich anders aus. Herr Bürgermeister Axourgos betont ausdrücklich, dass die Verwaltung aus gesetzlichen Gründen verpflichtet sei, bis zum Fristende eine Stellungnahme abzugeben. Sollte der Rat keine Entscheidung treffen, gelte das Einvernehmen als erteilt.

Herr Vöcks – Dezernent IV – zeigt folienunterstützt anhand eines Lageplans (s. Anlage 1 zur Niederschrift) den vorgesehenen Standort der geplanten WEA. Er führt aus, dass das Genehmigungsverfahren sowie die dazugehörigen erforderlichen Prüfungen dem Kreis Unna obliegen würden. Die Stadt Schwerte besitze Planungshoheit und müsse prüfen, ob der Bau der WEA planungsrechtlich umsetzbar sei. Der Bundesgesetzgeber habe vorgesehen, dass die WEA privilegiert seien und somit in der Regel im gesamten Außenbereich zulässig seien. Die Stadt Schwerte müsse nun die öffentlichen Belange prüfen, ob maßgebliche, durchgreifende Gründe vorliegen, die diesem Vorhaben entgegenstehen würden. Nur dann könne das gemeindliche Einvernehmen versagt werden. Sollten keine negativen Gründe vorliegen, müsse das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Wenn das gemeindliche Einvernehmen rechtswidrig versagt werden sollte, habe der Kreis Unna die Möglichkeit, das nicht erteilte Einvernehmen zu ersetzen. Weiter führt er aus, dass die Stadt Schwerte im Rahmen der Stellungnahme auch die baurechtlichen Belange prüfen werde.

Die Verwaltung sei zu dem Ergebnis gekommen, für die WEA 1 das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, weil diese Anlage den Darstellungen des Landschaftsplanes entgegenstehe, was er anschließend erläutert. Der WEA 2 stünden nach Prüfung keine gravierenden, durchgreifenden öffentlichen Belange entgegen. Deshalb sei die Verwaltung für die WEA 2 gehalten, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Herr Kordt – CDU-Fraktion - erklärt, die zu fällende Entscheidung für oder gegen die WEA 1 und 2 kurz vor der Kommunalwahl treffen zu müssen halte er für „unglücklich“. Er teile die Auffassung des Bürgermeisters, dass die Vorgehensweise der Fa. ABO-Wind AG nicht fair sei. Die Stadt Schwerte müsse sich jedoch mit der Thematik auseinandersetzen und eine Entscheidung herbeiführen. Da es sich um ein sehr komplexes Thema handle, eigne es sich aus seiner Sicht nicht als Wahlkampfthema, da eine Einflussnahme seitens der Stadt Schwerte sehr gering wäre. Er erinnert daran, dass vor ca. 6

bis 7 Jahren bereits intensive Diskussionen zur Thematik Ausweisung von Windkonzentrationsflächen geführt worden seien, die jedoch letztendlich im Sande verlaufen seien.

Herr Kordt gibt zu bedenken, dass die zwei geplanten WEA zu einem deutlichen Eingriff in das Landschaftsbild führen würden. Weiterhin sei zu befürchten, dass es nicht bei den zwei WEA bleiben werde, zumal bekannt sei, dass die Fa. ABO-Wind AG sowohl auf Iserlohner - als auch auf Hagener Gebiet weitere WEA plane. Aufgrund des kurzen Zeitfensters werde die CDU-Fraktion der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen, weil noch zu viele ungeklärte Fragen im Raum stehen würden.

Weiter führt er aus, dass bei Erteilung der Genehmigung hauptsächlich die Fa. ABO-Wind AG sowie der Landwirt, der seine Fläche für die WEA zur Verfügung stelle, partizipieren würden. Er appelliert an alle Ratsmitglieder, das gemeindliche Einvernehmen nicht herzustellen, sondern schlägt vor ein Bauleitplanverfahren anzustreben, um bessere Gestaltungsmöglichkeiten erwirken zu können.

Herr Czichowski - WfS-Fraktion – schließt sich den Ausführungen von Herrn Vöcks und Herrn Kordt an. Es sei eine druckvolle Situation geschaffen worden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit für den Bau der WEA 1 und 2 spreche. Die WfS-Fraktion wünsche sich aber möglichst eine Beteiligung der Bürger\*innen. Diese Beteiligung sei aber aufgrund des Zeitfensters und der Verfahrensweise weder für Bürger\*innen noch für die Stadt Schwerte kaum möglich. Seines Erachtens könne jedoch nur eine Beteiligung auf allen Ebenen (Stadt Schwerte, Kreis Unna, Bürger\*innen) ein Baustein für sozialen Frieden bedeuten. Der Bau in der vorgesehenen Größenordnung der WEA sei in einem schützenswerten Wohnumfeld geplant, was er für unzumutbar halte. Anschließend erörtert er die negativen Auswirkungen für die Betroffenen. Eine Entscheidung über alle Köpfe hinweg könne die WfS-Fraktion nicht akzeptieren, auch wenn bekannt sei, dass man letztendlich von den Gesetzesgrundlagen abhängig sei. Außerdem fragt er an, warum die Ratsbeschlüsse vom 26.09.2012, TOP 5 (Drucks.-Nr.: VIII/0669) bezüglich der Ausweisung von Konzentrationsflächen in Verbindung mit einer Bürgerbeteiligung sowie eine Beteiligung der Stadtwerke AG an WEA nicht ausgeführt worden seien. Die Ausführung hätte seines Erachtens bereits zu einer Schadensbegrenzung führen können. Weiterhin möchte er wissen, ob aufgrund der in Kürze zu erwartenden neuen Gesetzeslage bezüglich der WEA die Konzentrationszonen überhaupt noch ein Schutz seien, oder ob dann auch auf jeder anderen beliebigen Fläche eine Genehmigung erteilt werden müsse.

Frau Schröder – SPD-Fraktion - erklärt, dass sich die bisher gemachten Aussagen im Änderungsantrag der SPD-Fraktion widerspiegeln würden. Warum seinerzeit keine Konzentrationsflächen erschlossen worden seien, sei auch für sie nicht nachzuvollziehen. Kurios sei auch, dass auf privilegierten Flächen kürzere Abstandswege bezeichnet seien als auf Konzentrationsflächen. Sie appelliert an die Ratsmitglieder, dem Antrag der SPD-Fraktion, Drucks.-Nr.: IX/1232 zuzustimmen

Herr Gey – SPD-Fraktion – sieht es nicht so, dass der Kreis Unna das Einvernehmen für die WEA 2 ersetzen werde. Beide geplanten WEA sollen im Landschaftsschutzgebiet errichtet werden und hätten somit schädliche Auswirkungen. Dieses Argument könne dem Kreis Unna mit auf den Weg gegeben werden. Auch er halte eine Bürgerbeteiligung für sinnvoll. Aufgrund von Recherchen wisse auch er, dass eine Fristverlängerung nicht möglich sei. Deshalb habe die SPD-Fraktion auch frühzeitig über die ABO-Wind AG informieren wollen. Er hoffe, dass die noch nicht ausgewiesenen Konzentrationsflächen in Zukunft hilfreich sein könnten. Leider sei dieses rückwirkend nicht möglich.

Herr Reichwald - Fraktion Die Linke – stellt in Frage, wer letztendlich für die entsprechenden gesetzlichen Regelungen verantwortlich sei. Es löse in ihm ein Ohnmachtsgefühl aus, dass scheinbar kaum noch verhindert werden könne, dass die WEA 1 und 2 am relevanten Standort gebaut würden. Erst-rangig gehe es aber zum jetzigen Zeitpunkt darum, nunmehr die richtige Verfahrensweise einzuschlagen. Sollte tatsächlich keine Fristverlängerung möglich sein, könne jedoch unter den aktuellen Voraussetzungen die Errichtung der WEA nur abgelehnt werden, auch wenn man sonst grundsätzlich für Windenergiemaßnahmen votiere.

Herr Bürgermeister Axourgos weist darauf hin, dass Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege u. ä. im weiteren Verfahren durch den Kreis Unna geprüft werden müssten. Auch wenn die Verwaltung für die WEA 2 das Vorhaben für planungsrechtlich zulässig halte, könne der Kreis Unna immer noch ablehnende Gründe für die Genehmigung anführen.

Herr Vöcks bestätigt, dass im Jahr 2012 eine Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Konzentrationszonen als Aufstellungsbeschluss beschlossen worden sei. Seinerzeit sei ein Gutachter mit der Konzeptentwicklung für etwaige in Frage kommende Zonen beauftragt worden. Weiterhin verweist er auf ein wegweisendes Urteil, das sogenannte Bürenurteil aus dem Jahre 2013, vor dem Bundesverwaltungsgericht. Deutschlandweit hätten nach dem Urteil Probleme mit den Konzentrationszonenausweisungen bestanden, da keine Rechtssicherheit bestanden habe. Deshalb habe sich das Verfahren entsprechend verlängert. Zudem haben sich in der Zeit die Förderbedingungen und damit die Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen geändert. Seines Wissens nach sei im Jahr 2018 ein formaler Beschluss zur Aufhebung des Verfahrens erfolgt.

Herr Vöcks führt aus, dass theoretisch die Möglichkeit einer Flächennutzungsplanänderung mit entsprechenden Konzentrationsausweisungen bestehe und so das Baugesuch zurückgestellt werden könne. Diese Verfahrensweise könne sich aber auch aufgrund der bisher fehlenden Rechtssicherheit als äußerst schwierig gestalten. Anschließend erörtert er diese Verfahrensweise sowie den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens sehr ausführlich.

Herr Heinz-Fischer erläutert den Antrag der Fraktion Die Grünen, Drucks.-Nr.: IX/1231. Er betont ausdrücklich, dass Klimaschutz letztendlich der wirksamste Naturschutz sei. Bekanntlich seien im Bereich Naturschutz, Landschaftsbild viele Dinge abwägbar. Falls Risiken in der Abwägung gesehen würden, wolle er den Bürgermeister bitten, eine breite Zusammenstellung von kritischen Sichtweisen und Beiträgen der Bevölkerung dem Kreis Unna zu übermitteln. Weiterhin müsse auf die Bedenken und Besorgnisse der Bürger\*innen eingegangen werden. Außerdem sollte eine Strategie für eine positive Entwicklung von Windenergie gesucht werden, unabhängig davon, was letztendlich mit den zwei geplanten Windrädern geschehe. Aufgrund der völlig unzureichenden Informationslage bezüglich der geplanten WEA in Ergste sehe sich die Fraktion Die Grünen nicht in der Lage eine Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen zu treffen.

Frau Goeke – fraktionsloses Ratsmitglied – würde es begrüßen, wenn der Rat der Stadt Schwerte eine einheitliche Positionierung in dieser Angelegenheit beziehen würde. Die bisher geäußerten Meinungen der Fraktionen würden ziemlich in eine Richtung zielen. Sie würde empfehlen, die Errichtung beider WEA abzulehnen. Man befinde sich zurzeit in einem Gesetzgebungsverfahren, das deutliche Verbesserungen für die Einschätzungen der umliegenden Anwohner\*innen in Betracht ziehe. Sie plädiere für eine Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens für beide WEA.

Herr Krause – CDU-Fraktion – appelliert auch dafür, gemeinsam in dieser Angelegenheit vorzugehen sowie umliegende Städte in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Herr Ziel – Fraktion Die Grünen – führt aus, dass es bei der heutigen Beschlussfassung darum gehe, ob ein gemeinschaftliches Einvernehmen ausgesprochen werden solle. Das gemeindliche Einvernehmen sei ein strikt juristischer Verfahrensschritt. Die Verwaltung habe nach Prüfung festgestellt, das gemeindliche Einvernehmen für die WEA 1 zu versagen und für die WEA 2 zu erteilen. Es seien bisher keine Gründe genannt worden, ob sich die Verwaltung bezüglich der Prüfung geirrt oder etwas übersehen habe. Er sehe bei Nichterteilung des Einvernehmens jedoch die Problematik, dass ein offensichtlich rechtswidriger Beschluss gefasst werde; damit könne er schlecht umgehen. Seiner Meinung nach müsse kein rechtswidriger Beschluss gefasst werden, da ein Signal des Bürgermeisters beim Kreis Unna ausreiche, um auf die Problematik aufmerksam zu machen.

Herr Kordt schlägt nach der bisherigen Diskussion vor, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen. Er regt an, einen formalen Aufstellungsbeschluss im Rahmen einer Bauleitplanung zu erstellen. Das würde bewirken, dass die Angelegenheit in einem geordneten Verfahren nochmals intensiv geprüft werden müsse. Grundsätzlich werde ja von der Ausweisung von Konzentrationszonen massiv abgeraten. Es müsse eine pragmatische Entscheidung getroffen werden, damit alle Belange entsprechende Berücksichtigung finden können.

Herr Vöcks gibt zu bedenken, dass ein Bebauungsplan immer einen positiven Planungshintergrund haben muss und keine Verhinderungsplanung sein darf. Eine derartige Verhinderungsplanung sei rechtlich angreifbar. Deshalb rate er von der vorgeschlagenen Verfahrensweise dringend ab.

Herr Kordt bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Vöcks. Er erklärt, dass er eine deutlich andere Aussage von einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei vorliegen habe. Er regt an, dass Herr Vöcks als Baudezernent die Federführung aufnehmen solle, um einen geeigneten Weg in einem geordneten Verfahren zu finden und das Ergebnis in der nächsten Ratssitzung vorzulegen.

Er formuliert folgenden Antrag der CDU-Fraktion:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere rechtliche Vorgehen bis zur nächsten Ratssitzung zu prüfen und zu diesem Zweck Kontakt mit der in dieser Angelegenheit involvierten Anwaltskanzlei vorzunehmen. Außerdem solle geprüft werden, ob das Instrument der Bauleitplanung eine geeignete Möglichkeit darstelle, um den Bau von Windenergieanlagen in einem geordneten Verfahren fortzusetzen.“*

Herr Streibel – Fraktion Die Grünen – gibt eine kommunalpolitische Bewertung ab. Seine Fraktion sei eindeutig für Windenergie. Er berichtet anhand von Beispielen von einigen Institutionen, die sich intensiv mit der Thematik Windenergie befassen. Es würden dringend umfassendere Informationen von zuständigen Experten und entsprechenden Institutionen benötigt. Nach der Konstituierung des neuen Rates müsse sich der zuständige Fachausschuss intensiv mit der Thematik befassen, wie zukünftig in Schwerte regenerierbare Energie geschaffen werden könne.

Herr Czichowski bittet die Verwaltung dem Protokoll (s. Anlage 2 zur Niederschrift) beizufügen, welche weiteren Verfahrensschritte beim Kreis Unna geplant seien. Auch sollte beigefügt werden, welche Beteiligungsmöglichkeiten noch für Politik und Verwaltung gegeben seien, welche Fristen beachtet werden müssten und in welchem Zeitrahmen die verschiedenen Schritte ablaufen sollen.

Weiter führt er aus, dass Konzentrationszonen für ihn einen Wert hätten, weil sie Mitsprache ermöglichen würden und Abstände festgeschrieben seien. Dem Einvernehmen, wie es vom Kreis gefordert werde, könne er nicht folgen. Dem Antrag von Herrn Kordt könne er zustimmen. Er wolle nachfolgenden Prüfauftrag noch zu diesem Antrag ergänzen und gemeinsam zur Abstimmung stellen:

- 1. „Der Rat der Stadt Schwerte fasst zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schwerte folgenden Aufstellungsbeschluss. Der FNP ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Darstellung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen zu ändern. Der erweiterte FNP ist mit breiter Bürgerbeteiligung, Anhörung der Behörden und Beteiligung der Naturschutzverbände und Konzentrationsflächen zu erweitern.“*
- 2. Der Beteiligung der Stadt Schwerte GmbH an Gesellschaften zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen zur vorsorglichen Sicherung der Potenzialflächen zur Nutzung von Windenergie in Schwerte wird zugestimmt.“*

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt zum Prüfauftrag von Herrn Czichowski, dass die CDU-Fraktion keine Konzentrationszonen wünsche, deshalb sei eine gemeinsame Abstimmung nicht sinnvoll.

Nach intensiver Diskussion erklärt Herr Bürgermeister Axourgos, dass der **Antrag der Fraktion Die Grünen** der weitestgehende sei und lässt zuerst über diesen Antrag abstimmen.

## **Antrag der Fraktion Die Grünen:**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund der völlig unzureichenden Informationslage bezüglich der beiden geplanten Windenergieanlagen in Ergste trifft der Rat der Stadt Schwerte keine Aussage zum gemeindlichen Einvernehmen zu diesen Anlagen. Er teilt dies dem Kreis Unna mit und erwartet, dass dieser den Antrag des Projektierers ABO Wind AG vom 16.6.2020 sorgfältig, ergebnisoffen und mit Blick auf eine hohe Rechtssicherheit seiner Entscheidung prüft.
2. Der Rat beauftragt den zuständigen Ausschuss (aktuell AISU) damit, eine städtische Strategie für grünen Strom zu erarbeiten mit einer abschließenden Beschlussfassung im Rat. Dazu sollen in einer Reihe von Ausschusssitzungen Expertenmeinungen aus verschiedenen Perspektiven eingeholt werden wie z.B. Energieagentur NRW, NABU, BUND, Windkraft-Projektierer, TU Dortmund u.a.m. Mit Hilfe dieser Veranstaltungen soll auch eine intensive Befassung der interessierten Öffentlichkeit ermöglicht werden.
3. Der Rat erwartet als Teil dieser Strategie auch Aussagen zur Einbeziehung der Stadtwerke und zu geeigneten Organisationsformen zur Bürgerbeteiligung wie z.B. Bürger-Energiegenossenschaft oder Bürger-Windstrom. Der Rat erwartet ebenfalls Vorschläge für ein neues, offensives Vorgehen, um das Potential von Photovoltaik in Schwerte stärker auszunutzen.

### **Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 3 Nein-Stimme/n: 19 Enthaltung/en: 0**  
(ohne Frau Hoffmann)

Danach lässt Herr Bürgermeister Axourgos nur über **Punkt 1 der Verwaltungsvorlage**, Drucks.-Nr.: IX/1227 abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Das nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) notwendige gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung der Windenergieanlage 1 (siehe Lageplan **Anlage 2**) wird versagt, da aus Gründen des Landschaftsschutzes die planungsrechtliche Zulässigkeit der Anlage nicht gegeben ist.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 19 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 0**  
(ohne Frau Hoffmann)

Anschließend lässt er über den Änderungsantrag der **SPD-Fraktion**, Drucks.-Nr.: IX/1232 zum Punkt 2 der Verwaltungsvorlage abstimmen.

### **Beschluss:**

Punkt 2 des Beschlussvorschlags der Vorlage IX/1227 wird wie folgt geändert:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB für die Errichtung der Windenergieanlage 2 (siehe Lageplan 2) wird ebenfalls versagt.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 18 Nein-Stimme/n: 4 Enthaltung/en: 0**  
(ohne Frau Hoffmann)

Sodann lässt er gesondert über den **Antrag der CDU-Fraktion** und danach über den Antrag der WfS-Fraktion abstimmen.

### **Antrag der CDU-Fraktion**

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere rechtliche Vorgehen bis zur nächsten Ratssitzung zu prüfen und zu diesem Zweck Kontakt mit der in dieser Angelegenheit involvierten Anwaltskanzlei vorzunehmen. Außerdem solle geprüft werden, ob das Instrument der Bauleitplanung eine geeignete Möglichkeit darstelle, um den Bau von Windenergieanlagen in einem geordneten Verfahren fortzusetzen.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 18 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 4**  
(ohne Frau Hoffmann)

### **Antrag der WfS-Fraktion**

1. Der Rat der Stadt Schwerte fasst zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schwerte folgenden Aufstellungsbeschluss. Der FNP ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Darstellung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen zu ändern. Der erweiterte FNP ist mit breiter Bürgerbeteiligung, Anhörung der Behörden und Beteiligung der Naturschutzverbände und Konzentrationsflächen zu erweitern.
2. Der Beteiligung der Stadt Schwerte GmbH an Gesellschaften zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen zur vorsorglichen Sicherung der Potenzialflächen zur Nutzung von Windenergie in Schwerte wird zugestimmt.

#### **Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 1 Nein-Stimme/n: 16 Enthaltung/en: 5**  
(ohne Frau Hoffmann)

### **Mehrere Beschlüsse in einem TOP gefasst**

- 10.1. Antrag zu den geplanten Windenergieanlagen in Ergste - Sitzung des Rates der Stadt Schwerte am 13.08.2020**  
**- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.08.2020 (Eingang: 11.08.2020)**  
**Vorlage: IX/1231**
- 

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit TOP 10 beraten und beschlossen.

Antrag der Fraktion Die Grünen:

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund der völlig unzureichenden Informationslage bezüglich der beiden geplanten Windenergieanlagen in Ergste trifft der Rat der Stadt Schwerte keine Aussage zum gemeindlichen Einvernehmen zu diesen Anlagen. Er teilt dies dem Kreis Unna mit und erwartet, dass dieser den Antrag des

Projektierers ABO Wind AG vom 16.6.2020 sorgfältig, ergebnisoffen und mit Blick auf eine hohe Rechtssicherheit seiner Entscheidung prüft.

2. Der Rat beauftragt den zuständigen Ausschuss (aktuell AISU) damit, eine städtische Strategie für grünen

Strom zu erarbeiten mit einer abschließenden Beschlussfassung im Rat.

Dazu sollen in einer Reihe von Ausschusssitzungen Expertenmeinungen aus verschiedenen Perspektiven eingeholt werden wie z.B. Energieagentur NRW, NABU, BUND, Windkraft-Projektierer, TU Dortmund u.a.m. Mit Hilfe dieser Veranstaltungen soll auch eine intensive Befassung der interessierten Öffentlichkeit ermöglicht werden.

3. Der Rat erwartet als Teil dieser Strategie auch Aussagen zur Einbeziehung der Stadtwerke und zu geeigneten Organisationsformen zur Bürgerbeteiligung wie z.B. Bürger-Energiegenossenschaft oder Bürger-Windstrom. Der Rat erwartet ebenfalls Vorschläge für ein neues, offensives Vorgehen, um das Potential von Photovoltaik in Schwerte stärker auszunutzen.

## **Begründung**

Zu 1.

Die anstehende Entscheidung laut Drucksache IX/1227 trifft keine grundsätzliche oder abschließende Entscheidung über die Eignung von Windenergieanlagen in Schwerte. Sie befasst sich mit 2 konkreten Anlagen an 2 konkreten Standorten.

Für eine adäquate Meinungsbildung in diesem komplexen Sachverhalt fehlt es an vielen Voraussetzungen: ausreichende und breitgefächerte Informationen in der Beschlussvorlage, ausreichend Zeit für die Beschaffung erforderlicher Informationen aus anderen Quellen, eine angemessene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, es fehlt die Zeit für konstruktiv-kritische Nachfragen bei geeigneten Experten und Verbänden.

Der zuständige Fachausschuss ist nicht beteiligt worden.

Aus diesen Gründen kann eine Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu den beiden Anlagen aus Sicht der Fraktion Die Grünen zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Grundlage haben. Das ändert nichts an der Entscheidungsgrundlage in dem Genehmigungsverfahren auf der Ebene des Kreises Unna.

Zu 2.

Mit dem Klimaschutzabkommen von Paris (2015) und dem darin formulierten „1,5-Grad-Ziel“ ist die Bundesrepublik eine Verpflichtung eingegangen, die auch von den Ländern und den Kommunen angemessene Beiträge erwarten darf.

5 Jahre nach der Vereinbarung des „1,5-Grad-Ziels“ darf demzufolge auch von einer Kommune wie Schwerte erwartet werden, dass sie eine Strategie entwickelt und umsetzt, wie sie zu diesem Ziel beitragen will. Dabei kommt der Stromerzeugung eine hervorragende Bedeutung zu.

In Schwerte sind Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 7 MW installiert. Diese liefern im Jahr 2019 etwas mehr als 6.000 MWh Strom.

Ist das viel oder ist das wenig? Als Vergleich sei genannt: Der Jahresverbrauch auf der Niederspannungsebene (Haushalte, kleine Gewerbebetriebe) betrug in 2019 ungefähr 100.000 MWh. Photovoltaik steuert also ca. 6% grünen Strom bei.

Die beiden Windräder würden mit einer Leistung von je 4,5 MW erstellt. Jedes einzelne von ihnen könnte pro Jahr ca. 11.000 MWh Strom produzieren. Das wären dann weitere 11% Anteil grüner Strom am Schwerter Bedarf.

Die Beschlussvorlage stuft die WEA2 in einer ersten zusammenfassenden Bewertung als möglicherweise genehmigungsfähig ein. Damit ist eine Größenordnung genannt, in der auf Schwerter Stadtgebiet zusätzlich grüner Strom produziert werden könnte und die als orientierende Zielmarke für eine „Schwerter Strategie für grünen Strom“ dienen kann. Eine solche Zielmarke zu vereinbaren einschließlich eines ehrgeizigen Zeitplans wird dazu beitragen, dass Schwerte seine Verantwortung in Bezug auf den Klimawandel konsequent übernimmt.

### **Mit anderem TOP gemeinsam beraten und erledigt**

#### **10.2. Änderungsantrag zur Vorlage IX/1227 zu TOP 10 der Ratssitzung vom 13.08.2020 Stellungnahme gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen in Schwerte-Ergste; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) - Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2020 (Eingang: 13.08.2020) Vorlage: IX/1232**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit TOP 10 beraten und beschlossen.

#### **Antrag:**

Punkt 2 des Beschlussvorschlags der Vorlage IX/1227 wird wie folgt geändert:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB für die Errichtung der Windenergieanlage 2 (siehe Lageplan Anlage 2) wird ebenfalls versagt.

#### **Begründung:**

Für uns als SPD-Fraktion haben erneuerbare Energien eine zentrale Bedeutung. Wir teilen auch die Auffassung, dass es einen großen Bedarf an klimaneutraler bzw. erneuerbarer Energie gibt.

Aus unserer Sicht gibt es allerdings sehr kritische Punkte, die bei dem Antrag der Firma ABO WIND Bedeutung haben:

- Selbst wenn es nach den rechtlichen Grundlagen in NRW möglich ist, ein Windrad mit doppeltem Höhenmaß als Abstand zur Wohnbebauung zu errichten (also nur 400m Abstand bei einer Höhe von 200m), sind für uns die nur real gegebenen 650 m Abstand zur nächsten Wohnbebauung viel zu gering.
- Die alleinige privatwirtschaftliche Nutzung der auf diesem Wege gewonnenen Energie bedeutet, dass weder die Stadt Schwerte noch die Ergster Bürger\*innen irgendeinen konkreten Nutzen von dieser Anlage haben.
- Wir fragen außerdem kritisch, inwieweit die Belastungen der Menschen in Ergste durch dieses Bauprojekt neben den Lärm- und Verkehrsbelastungen mit der A 45 und den Problemen mit der B 236, die in Ergste für längere Zeit die Ausweichstrecke bei der Sanierung der B 236 in Höhe der Autobahnabfahrt A 1 sein wird, zumutbar sind.
- Die beiden geplanten WEA sollen im ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet errichtet werden. Hier sehen wir negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion in diesem Raum südlich von Ergste.
- Eine mögliche Verletzung des Artenschutzes wäre gegeben.
- Die Anwohner\*innen würden durch Schattenschlag und Lärm erheblich belastet.

### **Mit anderem TOP gemeinsam beraten und erledigt**



## **11. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle**

---

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass den Ratsmitgliedern die aktuelle Beschlussausführungskontrolle zur Verfügung gestellt worden sei.

## **12. Informationen und Anfragen**

---

### **Informationen**

#### **Niederlegung Ratsmandat**

Herr Bürgermeister Axourgos informiert, dass Herr Jonas Becker am 11.08.2020 sein Ratsmandat niedergelegt hat.

#### **Wahlparty 13.09.2020**

Weiter informiert er, dass am 13.09.2020 aufgrund der Corona-Pandemie keine Wahlparty stattfinden werde. In den jeweiligen Fraktionsräumen könnten selbstorganisierte Treffen im zulässigen Rahmen stattfinden. Die Wahlergebnisse würden vor Ort und auch online bekannt gegeben.

#### **Außerplanmäßige Ratssitzung**

Außerdem berichtet er, dass die nächste Ratssitzung außerplanmäßig für den 07.10.2020 terminiert worden sei. In dieser Sitzung werde der Haushalt 2020 eingebracht und die Wahl des Beigeordneten und Kämmerers durchgeführt.

#### **Verabschiedung alter Rat**

Die Verabschiedung des alten Rates werde am 02.11.2020 stattfinden.

## **NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz**

Frau Brennenstuhl informiert, dass ein neues Gesetz, das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG in Kraft getreten sei. Nach diesem Gesetz müsse der/die Kämmerer/-in erstmalig ab 30.06.2020 über die finanzielle Lage berichten. [Anmerkung: das Gesetz ist entgegen der Aussage in der Ratssitzung noch nicht in Kraft getreten, es befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren.]

Aufgrund der Covid-19-Auswirkungen seien Mindererträge in Höhe von insgesamt 9 Mio. EUR im Vergleich zum geplanten Jahresergebnis prognostiziert. Dies sei im Wesentlichen auf die bereits jetzt schon gebuchten erheblichen Gewerbesteuerausfälle zurückzuführen. Die Prognose sei mit einem noch höheren Wert berechnet worden, da der Herbst 2020 noch unkalkulierbar sei. Weiterhin führt sie noch einige kleinere Mindererträge auf. Gegengerechnet werden müsse ein Mehrertrag in Höhe von 2,9 Mio. EUR, der einmalig aufgrund von Stärkungspakterhöhungsmitteln entstanden sei. Es müsse zum Stichtag 30.06. (hochgerechnet zum 31.12) also mit einem Minderertrag in Höhe von 9 Mio. EUR gerechnet werden. Die Mehraufwendungen hielten sich mit den Minderaufwendungen die Waage.

Frau Brennenstuhl informiert, dass in der Ratssitzung am 07.10.2020 das Ergebnis des Ergebnisrechnungscontrollings zur Kenntnisnahme vorgelegt werde. Insgesamt werde nach heutigem Stand das Haushaltsjahr 2020 mit einem positiven Jahresergebnis 2020 abschließen. Das liege im Wesentlichen an einem Beschluss des Verwaltungsrates des Abwasserbetriebs Schwerte (AöR). Dort wurde eine Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt beschlossen mit dem Ziel, das Eigenkapital im Stadtwerkekonzern über das Sondervermögen Bäder zu stärken. Diese Buchung führt zu keinem echten Geldfluss im städtischen Haushalt, müsse aber buchhalterisch als Ertrag eingebucht werden. Das führe dazu, dass im Jahresergebnis 2020 ein erheblicher Ertrag zu verzeichnen sei und damit voraussichtlich ein sehr hoher Jahresüberschuss in einem extrem schlecht laufenden Corona bedingten Jahr eintreten wird. In der Berechnung sei die mit aller Wahrscheinlichkeit zu erwartende Erstattung des Bundes und des Landes der Gewerbesteuerausfälle 2020 noch nicht berücksichtigt worden.

## **Windenergie – Standort Bürenbruch**

Herr Vöcks – Dezernent IV – berichtet, dass auf Iserlohner Gebiet südlich vom Bürenbruch drei 239 m hohe Windenergieanlagen geplant seien. Der Märkische Kreis habe den Vorbescheid erteilt. In Kürze werde auch hier ein Antrag nach § 4 BImSchG erwartet. Das entsprechende Verfahren werde vom Märkischen Kreis durchgeführt.

## **Anfragen**

### **Sanierung des Ratssaales**

Herr Bürgermeister Axourgos antwortet auf Nachfrage von Herrn Nies von-Colson – CDU-Fraktion -, dass die Gutachten dem Baubeirat bekannt seien. Es seien unter anderem Aufträge für die Deckenbeleuchtung und die Holzvertäfelung erteilt worden. Bezogen auf die komplette Fertigstellung könne noch kein endgültiges Datum mitgeteilt werden. Alle notwendigen Aufträge und Gutachten seien erteilt bzw. erstellt worden.

### **ISEK Innenstadt**

Herr Bürgermeister Axourgos antwortet auf Nachfrage von Herrn Kordt – CDU-Fraktion -, dass nach abschließender Umgestaltung des Marktplatzes das ISEK zu 90 % umgesetzt und noch ungefähr 1 Mio. EUR an Fördermittel übrig seien. Sollten tatsächlich Mittel überbleiben, werde die Verwaltung gemeinsam mit der Politik Überlegungen anstellen, ob weitere Maßnahmen im Bereich ISEK umgesetzt werden könnten.

### **Sachstand Errichtung eines Gästehauses an der Rohrmeisterei**

Herr Bürgermeister Axourgos antwortet auf weitere Nachfrage von Herrn Kordt, dass der Antrag auf Errichtung eines Gästehauses erst in diesem Jahr gestellt worden sei. Solche Vorhaben könnten oftmals auch mehr Zeit in Anspruch nehmen. Üblicherweise würden bei Planänderungen die Vorhaben von den Antragstellern zurückgezogen. Sollte eine Weiterführung mancher Pläne nicht mehr gewünscht werden, sollte im politischen Rahmen noch einmal miteinander diskutiert werden.

### **Sachstand IGA**

Herr Vöcks antwortet auf Nachfrage von Herrn Kordt, dass am 14.08.2020 eine Beiratssitzung stattfinde, in der auch die von der Stadt Schwerte gemeldeten drei Projekte beraten würden. Da er selbst an der Beiratssitzung teilnehmen werde, könne er über neue Erkenntnisse in der nächsten Ratssitzung informieren.

### **SPD-Wahlwerbung in Schulen**

Herr Ziel – Fraktion Die Grünen – fragt an, wie der Bürgermeister die Aktion beurteile, dass an Schulleitungen Mails mit Wahlwerbung gesendet wurden, mit der Bitte, diese über die Elternpflegschaft an die Eltern weiter zu senden.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass er sich grundsätzlich nicht zu parteipolitischen Angelegenheiten äußern würde. Es sei aber bekannt, dass es nicht erlaubt sei, in Schulen Wahlwerbung zu praktizieren. Er gehe davon aus, dass es nicht darum ging, Wahlwerbung in Schulen zu betreiben, sondern dass die SPD die Elternvertreter informieren könne. Ihm sei bekannt, dass einige Schulleitungen diese Nachrichten nicht weitergeleitet hätten. Insofern sei das Thema vermutlich abgeschlossen.

### **Ausmaß Waldsterben in Schwerte**

Herr Kötter – SPD-Fraktion – fragt an, ob über das Ausmaß des Waldsterbens in Schwerte Zahlenmaterial existiere.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass seitens der Verwaltung recherchiert werden solle, ob Zahlenmaterial bezüglich des Waldsterbens in Schwerte oder beim Kreis Unna vorliege. Sollte dies der Fall sein, werden die Informationen dem Protokoll (s. Anlage Nr. 2 zur Niederschrift) beigelegt.

### **Sachstand Erweiterung der Innenstadtsatzung für den Ortsteil Westhofen**

Herr Bürgermeister Axourgos antwortet auf Nachfrage von Herrn Nies von-Colson, dass diese Angelegenheit zurzeit von der Fachverwaltung bearbeitet werde. Noch in diesem Jahr solle die Thematik in die politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht werden.

### **Kultur- und Weiterbildungsbetrieb (KuWeBe)**

Herr Bürgermeister Axourgos antwortet auf Nachfrage von Frau Dausend – CDU-Fraktion -, dass die heutige Ratssondersitzung hauptsächlich zur Verabschiedung des Ersten Beigeordneten und der Beigeordneten und Kämmerin stattfinden sollte. Deshalb sei die Tagesordnung minimal gehalten worden. Er werde in Absprache mit dem neuen Ersten Beigeordneten, sobald dieser seinen Dienst angetreten habe klären, wann die Thematik KuWeBe auf die Tagesordnung gesetzt werden solle.

---

gez. Axourgos  
Vorsitzender

---

gez. Schinnerling  
Schriftführerin